



01.09.2023

Briefaktion 15/23 – **Aserbaidshan / Armenien / Deutschland:**

Karo Howhannisjan und andere Zivilpersonen, Hungertod, drohender Völkermord



Aserbaidshan: 8,9 Mio. Einwohner auf 86.600 km² Fläche, BSP/Einw. 6050 \$ (2012), Bevölkerung: 91% Aserbaidshanner, 2% Lesgier, 2% Russen, 2% Armenier u.a. Minderheiten. Religion: 90% Muslime (65% Schiiten, 35% Sunniten), christliche Minderheiten. Die Republik Aserbaidshan hat den *Int. Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Die ca. **120.000 Menschen in Bergkarabach**, einer Grenzregion zwischen den verfeindeten Staaten Armenien und Aserbaidshan, sind Opfer einer Blockade von lebenswichtigen Gütern durch Aserbaidshan.

Ihnen droht laut Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) die Auslöschung, wenn die internationale Gemeinschaft untätig bleibt. Die Betroffenen sind fast ausschließlich armenischer Herkunft und bewohnen die zwischen Armenien und Aserbaidshan umstrittene Region Bergkarabach. Das Gebiet hat sich als Republik Arzach unabhängig erklärt, wird aber international als völkerrechtlich zu Aserbaidshan zugehörig gesehen.

Im Dezember 2022 hat Aserbaidshan die einzige Landverbindung zwischen Armenien und Arzach / Bergkarabach, den Latschin-Korridor, geschlossen. Inzwischen blockiert das Land auch humanitäre Hilfe. Sogar Hilfskonvois des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz dürfen die Zivilpersonen nicht mehr versorgen. Für die 120.000 dort Lebenden – darunter 30.000 Kinder, 20.000 ältere Menschen, 9.000 Menschen mit Behinderung sowie 2.000 Schwangere – herrscht schon der Notstand. Am 15. August 2023 kam es zum **Hungertod** des 40-jährigen Armeniers **Karo Howhannisjan**. Er starb aufgrund der Blockade.

Seit Mitte Juni werden Medikamente und Nahrungsmittel, sogar Babynahrung, sowie Treibstoff nicht mehr nach Bergkarabach gelassen. Die Zahl der Früh- und Fehlgeburten hat sich verdreifacht. Aserbaidshan behauptet, es wolle mit der Blockade den Waffenschmuggel verhindern. Tatsächlich soll das Aushungern die Widerstandskraft der nach Selbstbestimmung strebenden Menschen brechen. Sie werden vor die Wahl gestellt, sich zu unterwerfen, zu fliehen oder zu sterben.

Der ehemalige Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, Luis Moreno Ocampo, bezeichnete die Hungerblockade als **Genozid** nach Art. II, 3 der UN-Genozidkonvention. Auch die GfbV, mit der ACAT im Austausch ist, spricht von einem (drohenden) Völkermord und hat eine Mahnwache vor dem deutschen Bundeskanzleramt organisiert.

Nur langsam schafft es die gezielt herbeigeführte Tragödie in die Nachrichten. Die **Bundesregierung** wie auch die Opposition hat auf die aktuelle Zuspitzung bisher nicht vernehmbar reagiert. Auf Nachfrage äußerte sie sich als „besorgt“. Offensichtlich soll der Öl- und Gaslieferant Aserbaidshan nicht verärgert werden. In einer Bundespressekonferenz lehnte kürzlich Regierungssprecher Hebestreit laut taz und Frankfurter Rundschau die Bezeichnung „Genozid“ als „Kampfbegriff“ ab.

Daher senden wir neben einem Appell an den Präsidenten von Aserbaidshan auch einen Appell an Bundesaußenministerin Baerbock.

In dem seit Sommer 2020 eskalierten Konflikt zwischen Aserbaidshan und Armenien sollen beide Kriegsparteien schwere Menschenrechtsverletzungen begangen haben. Aserbaidshan soll insbesondere Übergriffe gegen die mehrheitlich christliche armenische Bevölkerung verübt haben. Auf sozialen Medien kursierten Bilder außergerichtlicher Hinrichtungen armenischer Zivilisten und enthaupteter armenischer Soldaten.



Bitte schreiben Sie an den **Staatspräsidenten der Republik Aserbaidshan**, über den Botschafter in Berlin, **und an die Außenministerin der Bundesrepublik Deutschland**. Die unterschriftsfertigen Briefe können wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach Berlin 0,85 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.09.2023.* [Fax-Nr. der Botschaft von Aserbaidshan: 030/21916152, S.E. Herrn Nasimi Aghayev; E-Mail: berlin@mission.mfa.gov.az]



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

01.09.2022

Briefaktion 16/23 – **VIETNAM: Nguyen Van Chuong,** Todesstrafe, Folter



Vietnam: 88,7 Mio. Einwohner auf 331.114 km² Fläche, BSP/Einw. 1.400 \$ (2012), Bevölkerung: 87% Vietnamesen, Hmong, Thai, Khmer, Chinesen; Religion: über 50% Buddhisten, 8-10% Christen (v.a. Katholiken und protestantische „Hauskirchen“), 2-4% Anhänger des Hoa Hao, 2% Anhänger des Caodaismus, Minderheit von Muslimen. Vietnam hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Der diesjährige, 21. **Welttag gegen die Todesstrafe** macht erneut auf den Zusammenhang von Todesstrafe und Folter aufmerksam. Wie erschütternd aktuell der Titel „**Die Todesstrafe: Eine unumkehrbare Folter**“ ist, zeigt sich immer wieder an Beispielen von Verurteilten in Vietnam.

Der 40-jährige **Nguyen Van Chuong** aus dem Norden Vietnams wurde 2008 laut Amnesty International (AI) gemeinsam mit zwei weiteren Personen wegen angeblichen Raubüberfalls und der Ermordung eines Polizisten im Juli 2007 zum Tode verurteilt. Am 4. August 2023 erhielt seine Familie eine Aufforderung, die Übergabe seines Leichnams zu regeln. Dies lässt befürchten, dass seine Hinrichtung kurz bevorstehen könnte.

Am 14. August konnte ihn seine Familie im Gefängnis besuchen. Der Gefangene bestätigte, dass er über seine anstehende Hinrichtung informiert worden sei. Ein Termin sei noch nicht mitgeteilt worden.

Nguyen Van Chuong weist alle Anschuldigungen zurück. In Briefen an seine Familie hat er beschrieben, wie er im Polizeigewahrsam gefoltert und misshandelt wurde, um ihn zu einem Geständnis zu zwingen. Die Behörden haben die Folttervorwürfe abgestritten.

AI teilt mit, staatlichen Medienberichten zufolge seien mehrere Personen aus seinem Dorf bereit auszusagen, dass sie Nguyen Van Chuong zur mutmaßlichen Tatzeit im Dorf gesehen hatten, 40 Kilometer vom Tatort entfernt. Zwei von ihnen, die dies bereits bezeugt hatten, berichteten, dass sie von Polizeikräften misshandelt und gezwungen worden seien, ihre Aussage zurückzuziehen. Das Stadtgericht von Hai Phong stützte sich bei der Verurteilung jedoch trotzdem vornehmlich auf die Angaben der Polizei.

Die Familie und Rechtsbeistände von Nguyen Van Chuong senden seit 16 Jahren Anträge an Gerichte aller Instanzen, um eine Überprüfung seines Schuldspruchs und des Todesurteils zu fordern. Im Jahr 2011 forderte die Oberste Volksstaatsanwaltschaft den Obersten Volksgerichtshof auf, sein Todesurteil umzuwandeln. Dies wurde im Dezember 2011 zurückgewiesen.

Der Rechtsbeistand wies kürzlich in einem Interview auf zahlreiche Unregelmäßigkeiten und Verfahrensverstöße während der Untersuchungs-, Verfahrens- und Rechtsmittelphasen hin. So erklärte er, dass die Analyse der forensischen Spuren am Tatort erhebliche Widersprüche aufwies; dass das Schwert und die Messer, die Nguyen Van Chuong und seine Mitangeklagten laut Polizeiangaben als Mordwaffen benutzt haben sollen, nicht die Verletzungen des Getöteten verursacht haben könnten; dass die Zeugenaussagen vor Gericht zahlreiche Widersprüche aufwiesen; und dass das Alibi von Nguyen Van Chuong trotz polizeilicher Anweisung nicht angemessen untersucht wurde.

Statistiken über die Anwendung der Todesstrafe gelten in Vietnam nach wie vor als Staatsgeheimnis. Es werden weiterhin Todesurteile wegen Mordes, Drogendelikten und Wirtschaftsverbrechen wie Veruntreuung verhängt. Es gibt nur wenige Medienberichte über Hinrichtungen, doch AI befürchtet jedoch, dass jedes Jahr zahlreiche Hinrichtungen vollstreckt werden.



Bitte schreiben Sie an den Präsidenten der Sozialistischen Republik Vietnam und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach Vietnam, Luftpost, 1,10 EUR; nach Berlin 0,85 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 20.10.2023.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/53630200, S.E. Herrn Vu Quang Minh; E-Mail: info@vietnambotschaft.org]